

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit des Bundesheeres im Zusammenhang mit COVID-19

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) stellt auch das Bundesheer vor vielfältige Herausforderungen und bedingt vorausschauende militärische Veranlassungen. Daher müssen schon jetzt umfassende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um die erforderliche Durchhaltefähigkeit des Bundesheeres zur Unterstützung staatlicher Einrichtungen und zum Schutz der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen.

In Entsprechung der Vorgaben des Bundeskanzlers vom 15. März 2020 bereite ich nun folgende beiden wehrrechtlichen Maßnahmen vor (der Bundespräsident ist darüber bereits informiert):

Ich beabsichtige vorrangig die Verfügung eines „Aufschubpräsenzdienstes gemäß § 23a Abs. 2 WG 2001“ für diejenigen rund 2.500 Grundwehrdienstleistenden, welche im Oktober 2019 eingerückt sind. Diese gut ausgebildeten Präsenzdiener rüsten somit nach sechs Monaten – dh. Ende März 2020 – nicht ab, sondern verbleiben im Bundesheer zur weiteren dienstlichen Auftragserfüllung.

Falls sich eine Dauer der gegenwärtigen krisenbedingten Assistenzeinsätze des Bundesheeres (§ 2 Abs. 1 lit. b und c WG 2001) über zwei Monate abzeichnen sollte, wäre die Ablöse der hierzu eingesetzten präsenten Kräfte durch Aufbietung von Milizsoldaten vorzusehen. Ich würde dann zusätzlich noch einen „Einsatzpräsenzdienst gemäß § 23a Abs. 1 WG 2001“ verfügen, wobei die Gesamtzahl der in diesen Aufschub- und Einsatzpräsenzdiensten tätigen Soldaten und Soldatinnen bis zu 5.000 betragen dürfte – zufolge § 23a Abs. 3 WG 2001 wäre der Bundespräsident für eine darüber hinausgehende Gesamtzahl zuständig. Dieser Einsatzpräsenzdienst könnte zwei Monate dauern, die dabei

verwendeten Milizsoldaten wären in weiterer Folge durch weitere Kräfte aus dem Milizstand abzulösen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. März 2020

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin